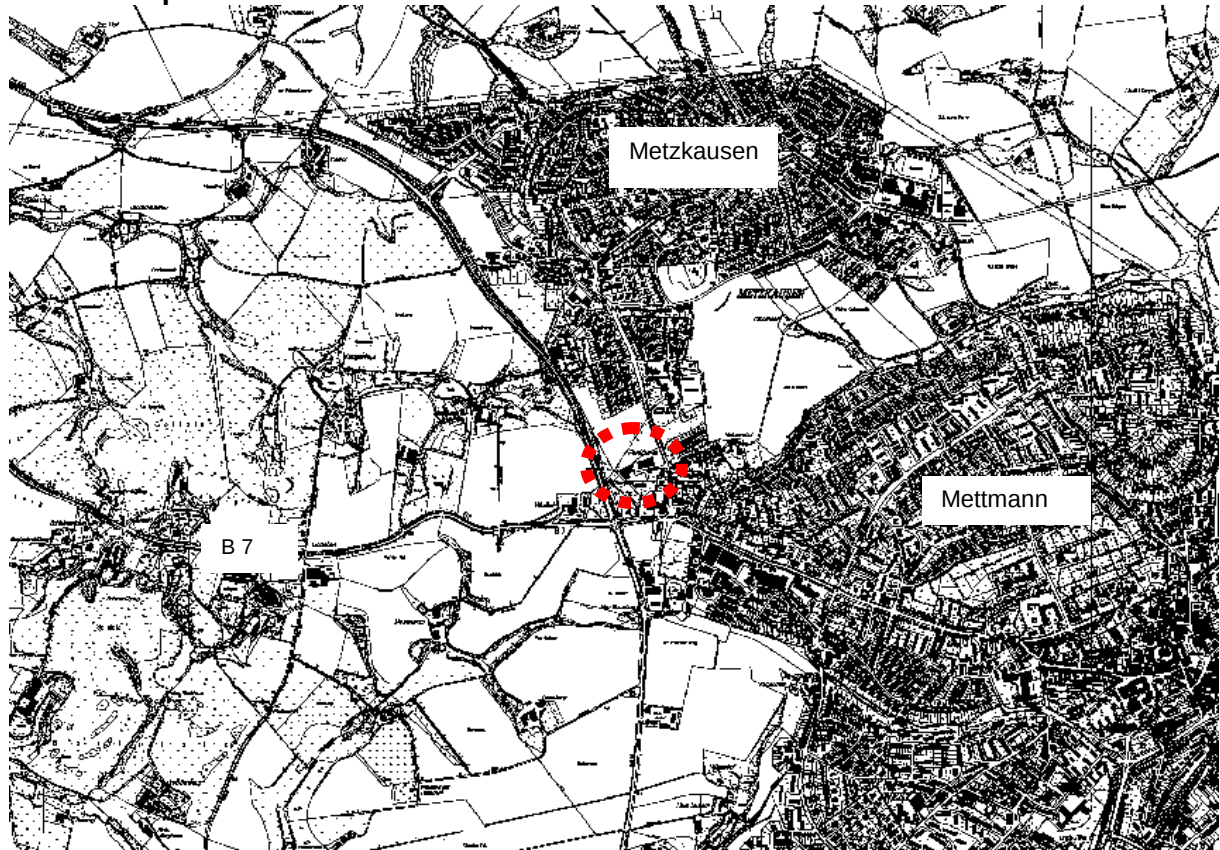
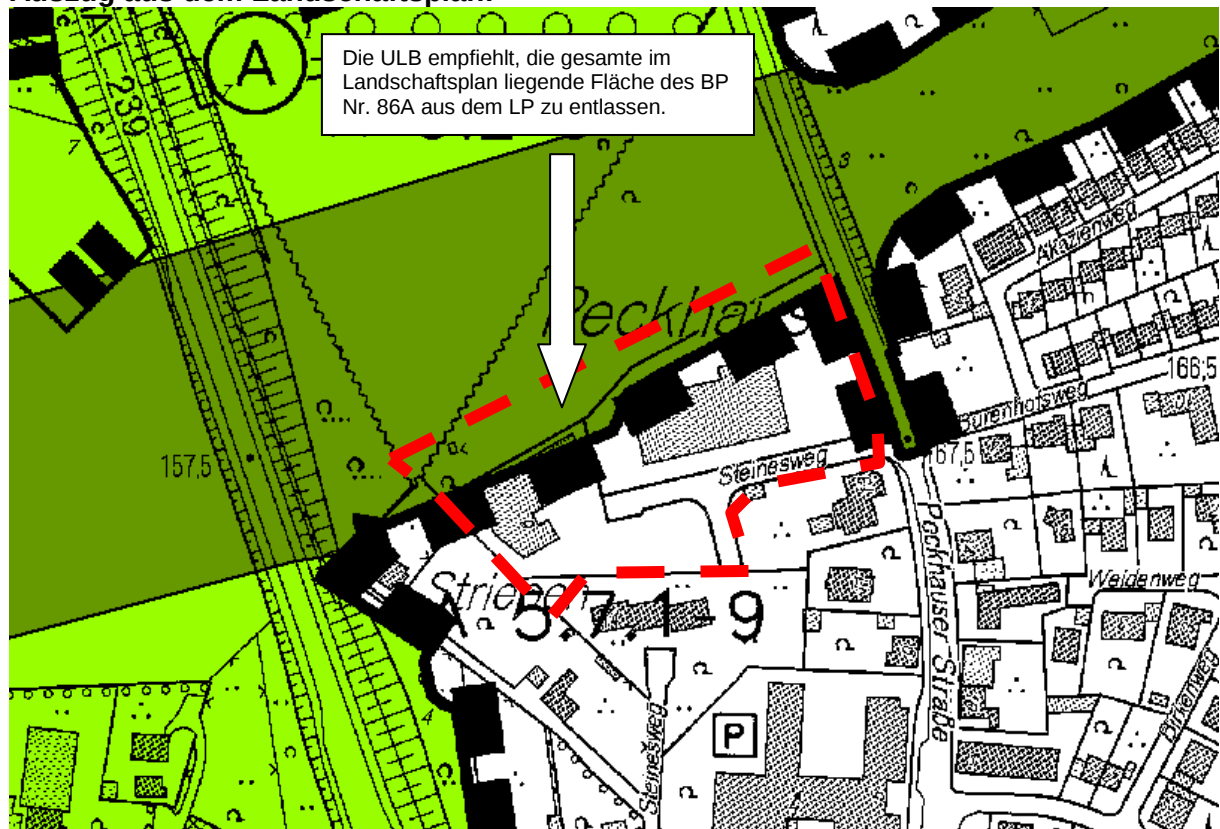


Übersichtsplan:



Lage des Plangebietes

Auszug aus dem Landschaftsplan:



Umgrenzung des BP Nr. 86A und der 33. Flächennutzungsplanänderung

DER BÜRGERMEISTER DER STADT METTMANN
- ABTEILUNG STADTPLANUNG -

Rechtsgrundlage

§ 1 Abs. 2 Satz 1 BauZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.09.2004 (BGBl. II S. 2414)
 in der d. 20. gültigen Fassung
 § 2 Abs. 1 Satz 1 BauZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 152)
 in der d. 20. gültigen Fassung
 § 3 Abs. 1 Satz 1 BauZG in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. II S. 1538)
 § 4 Abs. 1 Satz 1 BauZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.07.1994
 (GVR-Nr. 8.686), in der d. 20. gültigen Fassung

Planunterlagen

Bestandsdarstellung : siehe "Zeichenerklärung für Katasterkarten und Messungsskizze in 1:500" Kartenmaterial : Deutsche Grundkarte 1:5000	Dieser Plan stützt sich auf 1. Ausfertigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans und der darauf beruhenden Vorarbeiten darne. Der Bürgermeister im Auftrag
Dieser Plan ist gemäß § 3 (1) BauZG durch Beschluss des Planungsausschusses der Stadt Mettmann vom aufgestellt worden	Dieser Plan hat gemäß § 1 (2) BauZG in der Zeit vom bis gemäß Beschluss des Planungsausschusses von der städtischen Begründung (Einführung ausgelegt).
Mettmann, den	Mettmann, den
Unters. Bürgermeister	Unters. Bürgermeister
Der Rat der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am gemäß § 3 (2) BauZG über die vorgeschlagenen Änderungen und Beschränkungen entschieden und die Änderung beschlossen.	Dieser Plan ist gemäß § 6 BauZG mit Verfügung vom Tage genehmigt worden. (Art. 52)
Mettmann, den	Mettmann, den Besondere Genehmigung im Auftrag
Unters. Bürgermeister	Unters. Bürgermeister
Der Rat der Stadt Mettmann hat in der Aufgabe des Besondere Genehmigung vom (Art. 52) mit Beschluss vom die Änderung und in neue Fassung genehmigt.	Die Berechtigung der Besondere Genehmigung, sowie die Zeit und die Verfahrensweise der Besondere Genehmigung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom gemäß § 6 (3) BauZG aufgestellt worden
Mettmann, den	Mettmann, den
Unters. Bürgermeister	Unters. Bürgermeister

Für den Geltungsbereich dieser FlNP-Änderung wird der Flächennutzungsplan vom 31.8.1990
aufgehoben.

KREISSTADT METTMANN

Flächennutzungsplan

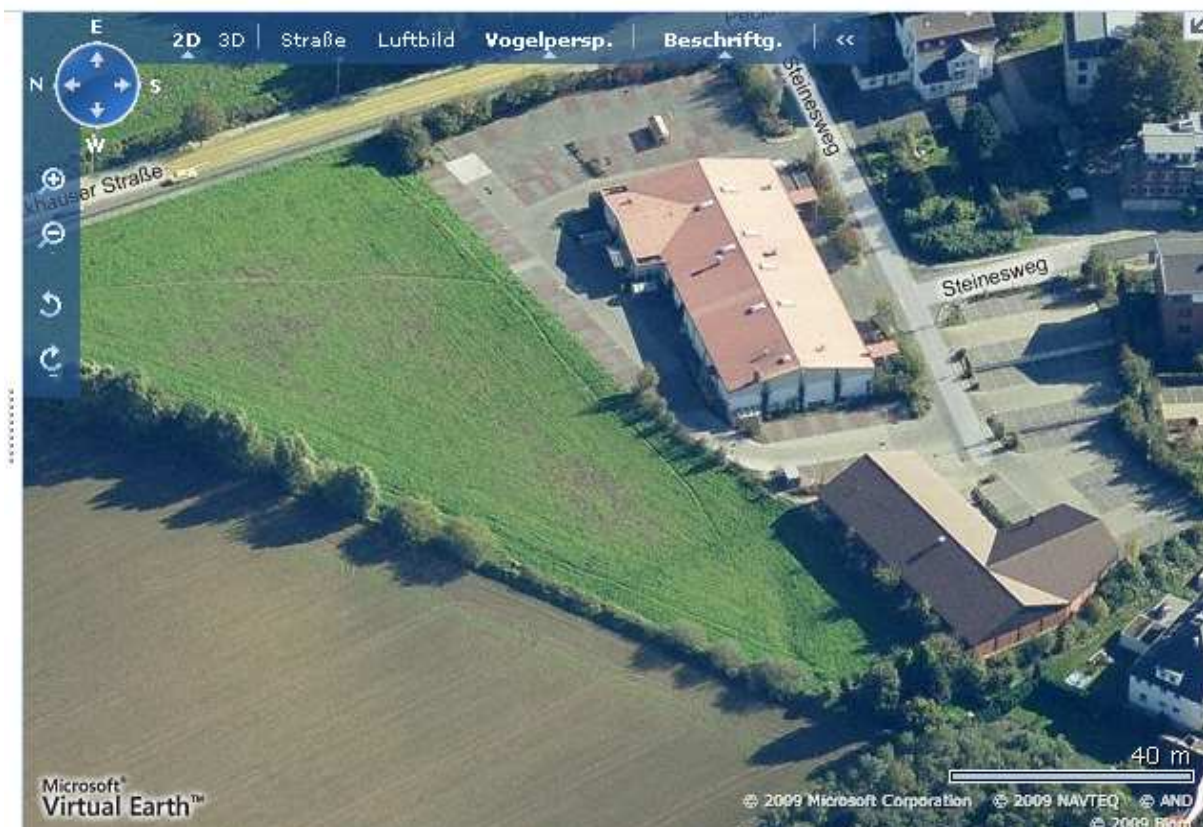
33. Änderung

[illegible]

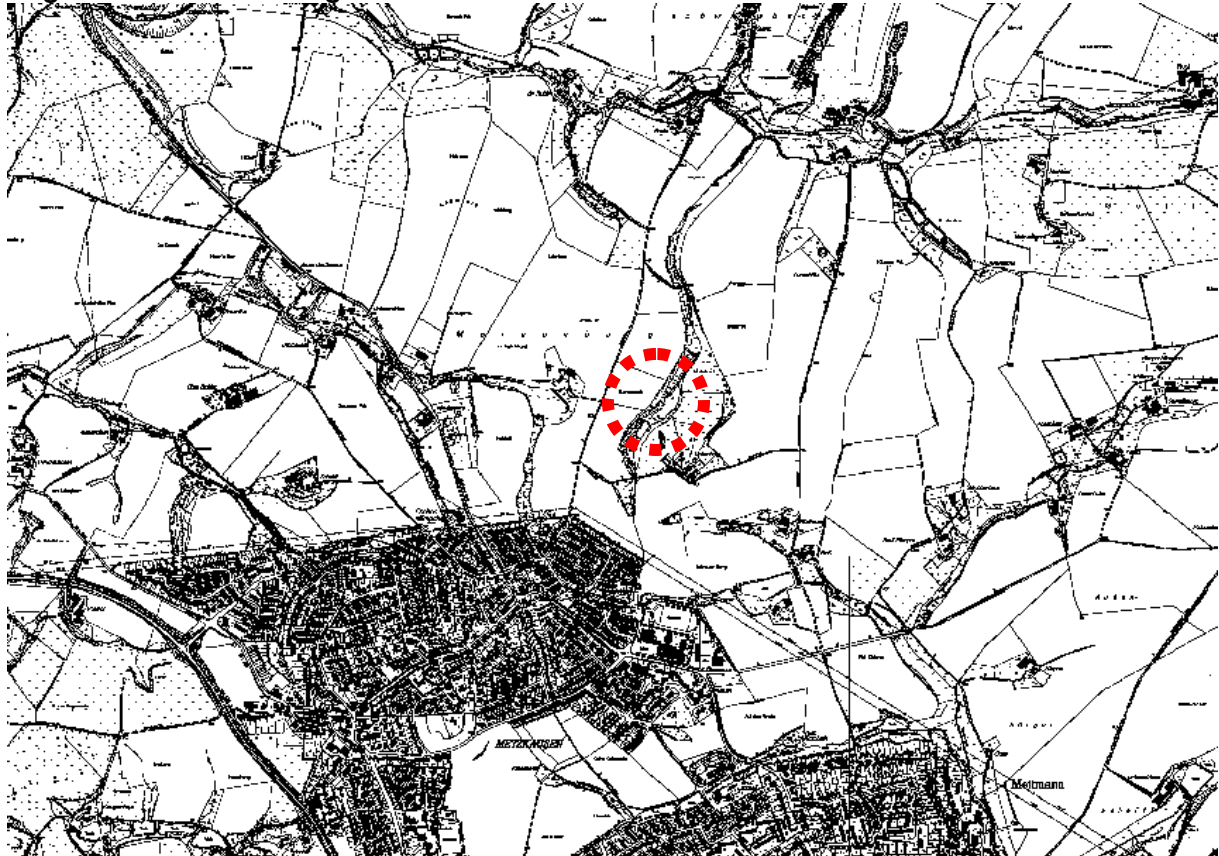
Luftbild:



Schrägluftbild, Sicht nach Osten:



Lage der externen Ausgleichsfläche:



Luftbild:

